

Internationale Erklärung

JA zur Trennung von Kirchen, Konfessionen und Staaten!

JA zur Abschaffung der Konkordate!

JA zum Ende der rechtlichen Privilegien zugunsten von Konfessionen!

Anlässlich des **internationalen Treffens am 7. und 8. April 2023 in Paris (Frankreich)**, das auf Betreiben des **Europäischen Koordinationsbüros für Freidenkertum** abgehalten und von dem *Internationalen Verband für Freidenkertum (AILP)* und anderen Vereinigungen unterstützt wurde, wurde die Situation der Kirchen und Religionen in verschiedenen Ländern auf mehreren Erdteilen unter verschiedenen Facetten ausführlich untersucht und besprochen.

Die Teilnehmenden aus verschiedenen Ländern begrüßen, dass dieses Kolloquium den Anlass bildete, die ursprüngliche Statue des **Chevalier de la Barre** symbolisch wieder an ihren ursprünglichen Ort auf dem Gipfel der Butte **Montmartre** zu errichten, gegenüber der sogenannten **Herz-Jesu-Basilika**, deren Bau als Büße für die angeblichen Verbrechen der **1871er Pariser Kommune** gemeint war. Nach einem ersten Anlauf zur Zeit der Französischen Revolution hatte die Pariser Kommune damals eine zweite **Trennung von Kirchen und Staat** verordnet, in welcher zum ersten Mal auf den Schutz der Gewissensfreiheit als Motivation für diese Trennung hingewiesen wurde.

Die Statue des **Chevalier de la Barre** pflegt das Gedenken an die Hinrichtung eines jungen Mannes, der seine Gewissensfreiheit in einer Zeit von religiösen Verbots und Unterdrückung bekräftigte. Die lebendige Erinnerung an den Chevalier de la Barre, der **am 1. Juli 1766 in Abbeville verbrannt wurde**, ist zugleich die Würdigung der Geste eines jungen freien Menschen. Indem er sich weigerte, eine Prozession zu grüßen, **bekräftigte er öffentlich seine Gewissensfreiheit und forderte für jeden Menschen das Recht auf freie Meinungsäußerung**. Diese scheinbar einfache Geste war so schwerwiegend und folgenreich, dass sie ihm den Tod einbrachte.

Diese Statue des Chevalier de la Barre sollte zum Symbol für die Verteidigung der Gewissensfreiheit werden, die vom Wunsch nach einer Trennung von Kirchen und Staat nicht zu trennen ist. Dafür war sie einst in der ganzen Welt bekannt. Sie sollte veranschaulichen, was **Voltaire** über das Martyrium des Ritters geschrieben hatte. Und in der Tat: Bei seiner Hinrichtung stand oben auf dem Pfahl das Wort "Impie" (*Gottloser*) und zu seinen Füßen lag Voltaires Philosophisches Wörterbuch (*Dictionnaire Philosophique*).

Die Statue wurde während des **Weltkongresses der Freidenker im September 1905** aufgestellt und eingeweiht, weil in den folgenden Monaten das französische **Gesetz zur Trennung von Kirchen und Staat** verabschiedet werden sollte. Die Form (die Statue) vereinte sich in einer einzigen Bewegung mit dem Inhalt (dem Gesetz). 25.000 Menschen aus vielen Ländern nahmen an der Einweihungsfeier teil und demonstrierten damit ihre tiefe Verbundenheit mit der uneingeschränkten Verwirklichung der Gewissensfreiheit.

Auch dieses Jahr erheben die Teilnehmenden in ihrer großen Vielfalt eine grundlegende Forderung nach **Gewissensfreiheit** für die Kämpferinnen und Kämpfer von **Säkularismus** und **Humanismus**, weltweit und auf allen Kontinenten.

■ **Aus der Untersuchung der unterschiedlichen Situationen in verschiedenen Ländern ergeben sich mehrere Erkenntnisse:**

- Die **Achtung und Verteidigung der Gewissensfreiheit** kann nicht ohne rechtliche und gesetzliche Vorkehrungen zur **Trennung der konfessionellen Sphäre von der weltlichen Macht** existieren. Victor Hugo, der große freidenkerische Schriftsteller, hat dies mit der Formel „Dem Staat sein eigenes Haus, der Kirche ihr eigenes Haus“ verdeutlicht.

- In vielen Ländern gibt es eine **tatsächliche Trennung von Kirchen und Staat**, und anderswo sind **Elemente des Laizismus** mehr oder weniger in den Verfassungen enthalten. Die Trennung von Kirche und Staat ist also nicht das Vorrecht eines bestimmten Landes. In solchem Fall würde es sich um eine Ausnahme handeln. Vielmehr ist die Gewissensfreiheit in ihren verschiedenen Formen **ein universelles Konzept, das als Streben der Völker nach mehr Demokratie und mehr individueller und kollektiver Freiheit weit verbreitet ist**.

- **Katholische Konkordate** (es gibt keine eigentlichen Konkordate mit anderen Konfessionen) sind diplomatische Abkommen zwischen einem Staat (souverän oder teilsouverän) und dem sogenannten Heiligen Stuhl (diplomatischer Name des Vatikanstaates). Solche Verträge gewähren der katholischen Religion exorbitante Privilegien. Diese diplomatischen Abkommen **führen zu einer ungleichen Behandlung der Bürgerinnen und Bürgern anderer Konfessionen sowie der Konfessionsfreien** und stehen daher in völligem Widerspruch zum Konzept der **Gewissensfreiheit**.

- Die **etablierten und offiziellen Kirchen und Religionen** diskriminieren im Wesentlichen diejenigen, die nicht zu ihren Anhängern gehören. Sie sind von Grund auf ungleich und stehen in unmittelbarem Widerspruch zur Durchsetzung echter Gewissensfreiheit.

- Im **Gegensatz zu den universellen Grundsätzen der Meinungs- und Vereinigungsfreiheit** engagieren sich Konkordate, Kirchen sowie offizielle und etablierte Konfessionen unweigerlich in der Unterdrückung von Ideen und Personen, die sich nicht mit den so verkündeten und von den Staaten auferlegten „**offiziellen Werten**“ identifizieren. **Die katholischen Konkordate, die Kirchen und die offiziellen und etablierten Religionen** tragen mit ihren Doktrinen der Unterwerfung unter den Staat und die Macht, insbesondere die wirtschaftliche Macht, dazu bei, den Willen zur Umsetzung der Staatsideologien, die von Natur aus totalitär sind, zu stärken. Diese Bestimmungen, die häufig als „**Gotteslästerungsparagraphen**“ bezeichnet werden, haben in vielen Fällen strafrechtliche Folgen. Gotteslästerung bzw. Blasphemie ist ein religiöses Konzept, das nur innerhalb der internen Sphäre einer Religion konzipiert werden kann und daher keine Anwendung auf Personen außerhalb der betreffenden Religionen zu finden hat. Diese Kriminalisierung stellt ein politischer Angriff auf die Meinungsfreiheit dar, wenn sie für alle gilt, ob gläubig oder nicht.

- Die mittelbare und unmittelbare **öffentliche Finanzierung von Religionen, Kirchen und sonstigen Konfessionen** durch die Verteilung des Geldes Aller zugunsten der philosophischen Option einiger ist diskriminierend und widerspricht von Natur aus dem Begriff der Gewissensfreiheit, der grundsätzlich sowohl für Nichtgläubige als auch für Gläubige gilt. Hinzu kommen noch die verminderten Einnahmen aufgrund der Steuerabschläge, die den anerkannten Konfessionen gewährt werden. Es handelt sich um einen unannehmbaren Vorteil und eine Zweckentfremdung öffentlicher Gelder, die für das allgemeine Interesse und nicht für die Privatinteressen von Sekten verwendet werden sollten.

- Die Privilegien, insbesondere finanzieller Art, die einige Staaten den **Bildungsnetzwerken der Kirchen und Religionen** gewähren, verstoßen gegen die **Forderung nach einer bekenntnisfreien öffentlichen Schule, die allen offen steht**, und sind diskriminierend, da sie die Grundsätze der Gleichheit, der Wissenschaft und des Rationalismus untergraben.

- Die **katholische Kirche** nutzt regelmäßig den Sonderstatus, den gefällige Staaten ihr gewähren, um sich im Falle von Verbrechen, insbesondere **Sexualverbrechen**, der **weltlichen Gerichtsbarkeit** zu entziehen. Dies ist eine unerträgliche Diskriminierung der Opfer. Wenn eine Ausnahmejustiz, und sei es eine kanonische, religiöse Menschen schützt und sie ihrer Verantwortung entgehen lässt, wird das menschliche Gesetz negiert und verletzt.

■ **Dementsprechend rufen die Teilnehmenden des Internationalen Treffens in Paris auf,**

- dass alle Vereinigungen und Aktivisten, die dem **Humanismus**, der **Laizität** oder der **Gewissensfreiheit** verpflichtet sind, sich in ihren jeweiligen Ländern für die tatsächliche **Trennung von Kirche und Staat** und ggf. für ihren **Erhalt** engagieren sollen. Dieses rechtliche und gesetzgeberische Instrumentarium ist der beste demokratische Weg, um die *Gewissensfreiheit, die für alle Menschen gleich sein muss*, zu gewährleisten und zu fördern.
- dass alle Anhängerinnen und Anhänger der **echten Demokratie** sich für die **Aufhebung der katholischen Konkordate**, der **Amtskirchen** und der etablierten Religionen einsetzen sollen, und ferner, dass sie die **Abschaffung der strafrechtlichen „Gotteslästerungsparagrafen“** fordern sollen.
- dass alle Freundinnen und Freunde der **Gewissensfreiheit** das **Ende der öffentlichen Finanzierung von Konfessionen und konfessionsgebundenen Satelitorganisationen** von ihrem jeweiligen Wohnstaat verlangen sollen, und ferner, dass sie eine Ermittlungskampagne sollen, um die **Besitztümer und den Reichtum von Religionen und Kirchen** an den Tag zu legen, und die Ergebnisse dieser Untersuchungen frei zugänglich zu machen.
- dass die **Schlussfolgerungen und Protokolle des VIII. AILP-Kongresses in Madrid** über die Säkularität des öffentlichen Bildungswesens der Öffentlichkeit in den Ländern weiterhin verbreitet werden sollen, insbesondere folgende Schlussfolgerungen: „Das unumgängliche Ziel von Säkularisten und Freidenkenden ist **die Planung einer konfessionsfreien Erziehung**, die die geistige Gesundheit der neuen Generationen durch die Entwicklung eines rationalen und kritischen Bewusstseins schützt“.
- dass strafrechtlich relevante Handlungen jeglicher Art, die von religiösen Menschen mutmaßlich begangen werden, einer **ordentlichen Gerichtsbarkeit** unterworfen werden sollen, d.h. der gesetzlich-staatlichen, allgemeinen Justiz des jeweiligen Landes; dass ferner keine kirchlichen Privilegien eingesetzt werden dürfen, um religiöse Verbrecher der menschlichen Gerichtsbarkeit zu entziehen.

Paris, den 8. April 2023